



# Hygienekonzept

## um eine Ansteckung mit dem Corona-Virus zu verhindern

im Multis Fratibus e.V.

Im folgenden Hygienekonzept werden die Maßnahmen und Regeln beschrieben, welche für die Mitglieder, Zuschauer und Gäste des Multis Fratibus e.V. gelten um eine Ansteckung mit dem Coronavirus zu vermeiden. Diese sind für alle Teilnehmer an Veranstaltungen und Trainings verpflichtend.

### Allgemein:

- Die Teilnahme an allen Veranstaltungen findet auf eigene Verantwortung statt.
- Die Teilnehmer sind für die Einhaltung der Regeln im Hygienekonzept selbst verantwortlich.
- Gäste und Zuschauer sind nur mit vorheriger Anmeldung beim Vorstand oder mit Einladung durch den Vorstand zulässig.
- Für alle Teilnehmer gilt generell die Regelung des Landes Niedersachsen, auch wenn diese aus einem anderen Land, Landkreis oder einer anderen Stadt kommen.
- Alle Veranstaltungen werden unter der Gefahrenabwägung durch den Vorstand und der beteiligten Trainer und Organisatoren durchgeführt. Der Vorstand behält sich vor, mögliche Veranstaltungen auf Grund eigener Abwägungen nicht zu veranstalten und als Verein nicht an anderen Veranstaltungen teil zu nehmen.

### Verbot der Teilnahme:

Um eine Ansteckung anderer Teilnehmer möglichst zu vermeiden, ist die Teilnahme an Veranstaltungen und Trainings für folgende Personen nicht gestattet:

- Personen mit einem positiven Corona-Befund bzw. Corona Schnelltest,
- Personen die als Kontaktpersonen eines Corona-Infizierten ermittelt wurden bzw. annehmen müssen eine solche Kontaktperson zu sein. Ausgenommen hiervon sind geboosterte Personen (Personen mit Auffrischungsimpfung) mit einem tagesaktuellen negativen Schnelltest.
- Personen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.

Es ist in allen Fällen die Inkubationszeit von 10 Tagen abzuwarten.

### Husten- und Niesen:

- Beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich ebenfalls dabei von anderen Personen abwenden.

### Abstand:

- Allen Teilnehmern wird empfohlen eigenverantwortlich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Teilnehmern einzuhalten.

### Lüften:

- Sämtliche Räumlichkeiten sind während der Veranstaltungen ausreichend zu lüften, um die Belastung der Raum-Luft mit Aerosolen zu verringern.

### Mund-Nasen-Bedeckung:

- Allen Teilnehmern wird empfohlen eigenverantwortlich eine Mund und Nasenbedeckung in Form einer medizinischen Maske (OP-, FFP2 oder KN95 Maske) zu tragen. Es ist nicht gestattet Teilnehmer in ihrer Entscheidung zu beeinflussen, die Maske zu tragen oder nicht. Sollte der Vorstand von einer solchen Beeinflussung Kenntnis erlangen kann der Vorstand von seinem Hausrecht Gebrauch machen und diesen Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen.
- Während Veranstaltungen unter 3G-Regelung ist in Innenräumen eine Mund und Nasenbedeckung in Form einer medizinischen Maske (OP-, FFP2 oder KN95 Maske) zu tragen, sofern ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Teilnehmern nicht eingehalten werden kann.



- Der Vorstand ist jederzeit berechtigt in einer Veranstaltung das Tragen von medizinischen Masken auf Grund der Teilnahme von besonders zu schützenden Personen, auf Grund eigener Abwägungen zum Infektionsgeschehen (z.B. sehr hohe Infektionszahlen oder sehr schnell steigender Infektionszahlen im Landkreis Osterholz bzw. der Stadt Bremen) oder möglicher neuer Corona- Mutationen anzuordnen.
- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen anstelle einer medizinischen Maske eine beliebige andere geeignete textile oder textilähnliche Barriere im Sinne des § 4 (1) Satz 3 der Niedersächsische Corona-Verordnung tragen.
- Personen die ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung vorlegen können, die diese Person vom Tragen einer medizinischen Maske im Sinne des § 4 (1) der Niedersächsische Corona- Verordnung befreit, sind von dieser Regelung ausgenommen.
- **Ausnahme:** Bei Veranstaltungen in besonders zu schützenden Einrichtungen nach den §§ 5, 6, 10 11 und 12 der Niedersächsische Corona- Verordnung (z.B. Heimen, Werkstätten, Krankenhäusern) ist zwingend eine Maske mit dem Schutzniveaus FFP2 bzw. KN 95 zu tragen, ohne dass diese abgenommen werden darf.

### **Veranstaltungen unter 3G-Regelung:**

- Multis Fratibus behält sich, im Rahmen seines Hausrechtes, vor Veranstaltungen unter 3G-Regelung durchzuführen. Sollte eine Veranstaltung unter dieser Regelung stattfinden wird dies durch den Vorstand vorab bekanntgegeben.
- Von dieser Regelung soll insbesondere bei größeren Veranstaltungen Gebrauch gemacht werden bei denen eine größere Zahl an Gästen und Zuschauern zu erwarten ist.

### **Impfung und Corona-Test:**

- Für Veranstaltungen unter 3G-Regelung haben die Teilnehmer bei Betreten unaufgefordert einen Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV, einen Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV oder ein Nachweis über eine negative Testung nach § 3 der Corona-Verordnung vorzulegen.
- Bei Veranstaltungen in besonders zu schützenden Einrichtungen nach den §§ 5, 6, 10 11 und 12 der Niedersächsische Corona- Verordnung (z.B. Heimen, Werkstätten, Krankenhäusern) ist zwingend ein Nachweis über eine negative Testung nach § 3 der Corona-Verordnung vorzulegen.
- Als Corona- Test sind folgende Test zulässig: PCR- Test (nicht älter als 48 Stunden), Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) sowie Selbsttest (direkt vor Ort unter Aufsicht des Vorstandes gemacht).
- Als Geimpft gelten Personen 14 Tage nach der 2. Impfung mit einem der zugelassenen Impfstoffe (bei Johnson&Johnson 14 Tage nach der Impfung). Der Nachweis kann durch einen Impfausweis oder ein EU-Impfzertifikat sowohl in analoger Form wie auch in digitaler Form über die Corona Warn-App oder die CovPass- App erfolgen.

### **Schlussbestimmungen:**

- Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Corona Verordnungen des Landes Niedersachsen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
- Sollte das Hygienekonzept der jeweils gültigen Corona Verordnung widersprechen, gelten die Regelungen der Corona Verordnung.
- Bei Fragen und Problemen ist der Vorstand des Multis Fratibus e.V. zu kontaktieren.

### **Vorschriften und Informationen:**

Die Vorschriften des Landes Niedersachsen und allgemeine Informationen können hier eingesehen werden: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>. Abweichende Vorschriften des Landkreis Osterholz können hier eingesehen werden: <https://www.landkreis-osterholz.de/corona>